

Und zweitens kann der Bedarfsfall immer früher definiert werden bis hin zu beginnender Niereninsuffizienz als Indikation für eine Nierentransplantation. Das liefe letztlich auf eine Gesellschaft nur noch chronisch Kranker hinaus. Das Interesse an der eigenen Gesundheit wird darunter leiden, weil Gesundheit zum Gut wird, das Kranken zu opfern ist. Die Interessen der Kranken werden über die der Gesunden gestellt. Krankheit zu lindern steht über Gesundheit erhalten. Lebensqualität wird dem Recht auf Leben untergeordnet. Eine Gesellschaft, die derart den Tod auszuklamorn versucht, wird das mit ihrem Leben bezahlen. Es ist der Sieg der Quantität über die Qualität, wenn der Lebensdauer das absolute Primat eingeräumt wird. Mit diesem Grundsatzurteil wird eine elementare Werteverchiebung zementiert, über die zu entscheiden wohl eher der Legislativen anstünde.

Dr. Bianca-Martina Thun,
Klemmenstraße 31, 72793 Pfullingen

Embryonen

Zu dem Kommentar „Überzählige Embryonen: Respekt, aber kein Lebensschutz“ von Prof. Dr. theol. Richard Schröder in Heft 4/2003:

Bloße Darstellung der verschiedenen Positionen

Es ist Professor Schröder zu danken, dass er mit seinem Kommentar das Papier der Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland vorstellt. Leider ist ihm als Mitautor dieses Papiers offenbar verwehrt, über eine bloße Darstellung der verschiedenen Positionen in dieser Kammer hinauszugehen. So bleibt schleierhaft, warum die Darstellung der einen Position, dass jeder Embryo von der Verschmelzung der Keimzellen an als Mensch anzusehen ist, mit dem Schluss versehen wird, dass Embryonen, die im Rahmen der IVF nicht transfertiert werden können, vernichtet

werden müssen. Die praktische Konsequenz müsste doch viel mehr die Forderung nach einer Reduzierung der Embryonenproduktion sein. In der ethischen Diskussion müsste neben den aktuellen Entwicklungen auch die alltägliche Praxis der IVF hinterfragt werden, zumal mit ihren Randerscheinungen, wie gehäuften Mehrlings- und damit Problemschwangerschaften sowie der Fetusreduktion. Die andere Position spricht nur dann von (sich entwickelnden) Menschen im Bezug auf Embryonen, wenn die äußeren Umstände, nämlich zur Weiterentwicklung bis zur Geburt, stimmen oder, wie im Kommentar auch formuliert wird, wenn der Embryo eine Mutter findet. Lebensschutz und -recht werden hier mit dem Aufenthaltsort (verkürzt: in utero ja – in vitro nein) verknüpft – hier würde mich der Kommentar eines Juristen interessieren! Noch brisanter: die Abhängigkeit des Lebensrechts von der Annahme durch einen anderen, hier der Mutter. Wenn bisher die Menschenwürde die Annahme des anderen als Mitmensch geboten hat, verleiht jetzt die mitmenschliche Annahme erst die Menschenwürde! Nicht unbedingten Lebensschutz verdienen diese unangenehmen Embryonen, dennoch aber Respekt. Was aber ist Respekt auf Zeit wert, der jederzeit mit dem Leben entzogen werden kann? Diese Position birgt Gefahren in sich: Wie ergeht es dann Menschen, die nicht (mehr) einwilligungsfähig sind,

Anonym

Die Redaktion veröffentlicht keine ihr anonym zugehenden Zuschriften, auch keine Briefe mit fingierten Adressen. Alle Leserbriefe werden vielmehr mit vollem Namen und voller Anschrift gebracht. Nur in besonderen Fällen können Briefe ohne Namensnennung publiziert werden – aber nur dann, wenn intern bekannt ist, wer geschrieben hat. DÄ

deren (geistige) Entwicklung mehr oder minder im Abbau ist und die durch Angehörige und Gesellschaft keine Annahme mehr erfahren? Kommt dann der Senizid? Die aktuelle Gesetzgebung im nahen europäischen Ausland lässt Schlimmstes befürchten.

Dr. med. G. Haasis,
Senator-Theil-Straße 4, 28279 Bremen

Man darf nicht alles tun, was man tun kann

Die „Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland“ bekennt sich einheitlich zu der Tatsache, dass der menschliche Embryo ein sich zur Geburt hin entwickelnder Mensch ist. Dann aber spaltet sich die Kammer in zwei Lager. Während die eine Seite dem Embryo ab der Befruchtung deshalb unbedingten Lebensschutz zubilligt, d. h. den Verbrauch überzähliger Embryonen aus der künstlichen Befruchtung für Forschungszwecke ebenso wie die PID ablehnt, ist die andere Seite der Ansicht, dass überzählige Embryonen zwar Respekt verdienen, aber keinen unbedingten Lebensschutz; eine Güterabwägung sei zulässig und verbrauchende Forschung mit therapeutischen Zielstellungen vertretbar. Begründet wird diese Haltung damit, dass man von einem sich entwickelnden Menschen nur dann sprechen könne, wenn die äußeren Umstände der Entwicklung bis zur Geburt auch vorliegen, das heißt zum Beispiel, dass diese bei den 70 % der befruchteten Eizellen, die auf natürlichem Wege abgehen, und auch bei überzähligen Embryonen, die „keine Mutter finden können“, nicht gegeben und sie damit keine sich entwickelnden Menschen sind. Hier liegt doch ein gravierender Denkfehler vor. Nachdem sich die Kammer zuvor darin einig war, dass die Menschenwürde und der Lebensschutz bis in die ersten Anfänge des Menschseins zurückreichen, frage ich mich, zu welchem Zeitpunkt sie dann bei den an-

gesprochenen Spontanaborten die Grenze ziehen will zwischen „bloßem“ Respekt und unbedingtem Lebensschutz. Und was die überzähligen Embryonen betrifft, so ist es das „Verschulden“ des Menschen, d. h. des Arztes, dass diese Embryonen „keine Mutter finden können“, um sich zu einem Menschen zu entwickeln. Diese Embryonen verdienen nicht nur Respekt, sondern unbedingten Lebensschutz, eine Güterabwägung ist nicht zulässig und verbrauchende Forschung mit therapeutischen Zielstellungen ist mit diesen „überzähligen“ Embryonen nicht vertretbar. Es ist sehr wohl wahr, was die Kammer anfangs behauptet, dass man nicht alles tun darf, was man tun kann.

Dr. med. Elisabeth Leutner,
Karl-Christ-Straße 1, 69118 Heidelberg

Die Ontologie gestrichen

Herr Professor Schröder ist sich anscheinend sicher, wenn er dem so genannten überzähligen Embryo nicht den gleichen Lebensschutz gewähren will wie demjenigen – womöglich gleichaltrigen – Embryo, den sich die Frau/Mutter implantieren lässt, und wenn er ersteren nur mit „Respekt“ behandelt wissen will, was immer das in der Laborpraxis heißt. Der Theologe hat die Ontologie aus seinen Erwägungen gestrichen und leitet das Menschsein allein (!) aus dessen Annahme durch die Gesellschaft und der Beziehungswelt ab. Gewiss ist der Mensch (in gewissem Sinn auch das Tier) „animal sociale“, dies auch primär und prinzipiell aber ist der Mensch (gerade biblisch) Subjekt und bereits biologisch als solches und einmaliges von der Zygote an angelegt. Er ist dem göttlichen „ens a se“ als geschaffenes Sein „ebenbildlich“: Selbstzweck. Für Kant ist der Embryo durch den „Akt der Zeugung . . . Weltbürger“, eine Person. Macht man es sich nicht zu einfach, wenn man die eindrücklichen Bilder vom Heranreifen des Menschen, welche die modernen Techniken von der Zygote an erlau-

ben (vgl. Kitzinger/L. Nilsson), übersieht? Zugegeben, unser Sprachgebrauch ist ein anderer, nur wenige sprechen bislang vom „Menschen“ in vitro, lieber vom „Präembryo“. Aber vom (vorläufigen) Sprachgebrauch auf Seinswahrheiten zu schließen, erscheint mir etwas mager für ein theologisches „Argument“, sagen wir doch heute auch noch immer: „Die Sonne geht auf“, obwohl wir seit Jahrhunderten wissen, dass die Realität eine andere ist und sich die Erde um die Sonne dreht. Manchmal muss man umdenken – ein Appell, der dem Theologen so fremd nicht sein wird.

Dr. med. Maria Overdick-Gulden,
Markusberg 24 e, 54293 Trier

in ihren Krankenhausverbund in Berlin-Buch aufgenommen. Diesem Krankenhauskonzern darf man wohl zutrauen, nicht aus ideologischen, sondern

hauptsächlich aus privatwirtschaftlichen Gründen zu handeln. Vielleicht kann man auch dies als einen Hinweis dafür ansehen, dass die gemeinsame

Arbeit von Ärzten in einer Poliklinik durchaus einen Sinn machen kann.

Dr. med. Hans-Jürgen Gütz, Platz der Vereinten Nationen 2, 10249 Berlin

Gesundheitsreform

Zu dem Leserbrief „Entschuldigung“ von Dr. med. Dietmar Arnold in Heft 45/2003, der sich auf den Kommentar „Gesamtdeutsches Bindemittel?“ von Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter Stosiek in Heft 41/2003 bezog:

Unverständliche Reaktion

Beim Beitrag von Herrn Stosiek handelt es sich meiner Meinung nach um eine sachliche, kurz gefasste Analyse der Arbeit in den Polikliniken der DDR mit einer eventuellen Option für die Zukunft. Herr Stosieks Meinung war schon immer etwas herausfordernd, was ihm in der DDR nicht immer nur Vorteile einbrachte. Die Reaktion von Herrn Arnold auf diesen Leserbrief ist wohl nicht nur mir unverständlich, ich weiß auch nicht recht, wofür er sich bei den „westdeutschen Kollegen“ entschuldigt. Auch ich habe mehr als 30 Jahre in einer Poliklinik, allerdings angeschlossen an eine Klinik, gearbeitet und kann sowohl das Positive als auch das Negative, wie Herr Stosiek es formuliert, nur bestätigen. Zwischenzeitlich hat die Zeit diese Leserzuschriften eingeholt. Unlängst wurde die Poliklinik des Klinikums Berlin-Buch, seit der Wende privat betrieben, von den Helios-Kliniken als integrative Poliklinik